



## GEMEINDE BORSDORF

---

### **Beschluss-Nr.: 010/2023 des Gemeinderates**

Antrag des Verwaltungsausschusses

#### **Rückständiger Grunderwerb der Flurstücke 76/9 und 76b Heinrich-Kretschmann-Straße und Steinweg, Gemarkung Borsdorf**

Der Gemeinderat beschließt:

auf Antrag der Eigentümerin Frau Barbara Schneider vom 09.01.2023 zur Flurstücksbereinigung tätigt die Gemeinde Borsdorf rückständigen Grunderwerb für die Flurstücke 76/9 mit einer Größe von 47 m<sup>2</sup> und 76b mit einer Größe von 140 m<sup>2</sup>, Grundbuchblatt 387, Gemarkung Borsdorf, welche Bestandteil der Heinrich-Kretschmann-Straße und Steinweg ist. Die Flurstücke stellen eine Fläche dar, welche bereits jetzt gemäß Sächsischem Straßengesetz als öffentliche Flächen genutzt werden. Für den Grunderwerb sind unter analoger Anwendung des Verkehrsflächenrechtsbereinigungsgesetzes 20% des Bodenrichtwertes, max. jedoch 5,00 €/m<sup>2</sup> anzusetzen. Somit beträgt der Kaufpreis (Gesamt: 187 m<sup>2</sup> x 5,00 €)

**935,00 €**

Die Notarkosten, Gebühren sowie alle weiteren anfallenden Kosten (z. B. für Freilegung etc.) sind von der Gemeinde Borsdorf zu tragen. Gekauft werden die Grundstücke wie sie stehen und liegen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.

Die Finanzierung des Grundstückserwerbes erfolgt im Produkt 54.10.01.01.01 durch Auflösung einer Rückstellung für rückständigen Grunderwerb für das Flurstück 76b der Gemarkung Borsdorf in Höhe von 7.560,00 €.

**Abstimmung:** Gesamtstimmenzahl: 17  
davon anwesend:  
Stimmen dafür:  
Stimmen dagegen:  
Stimmenthaltungen:  
befangen:

Borsdorf, 22. März 2023

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin